

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1650/2015

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Völcker, Claudia

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------------|------------|------------|------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.09.2015 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 15.10.2015 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die vorlegte Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Speyer tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 25.10.1999 außer Kraft.

Begründung:

In seiner Sitzung am 11.11.2014 hat der Jugendhilfeausschuss per Beschluss die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII beauftragt, gemeinsam mit in der Sitzung benannten politischen Vertreterinnen die Satzung i.d.F. vom Oktober 1999 zu überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss einen neuen Entwurf vorzulegen.

Alle Beteiligten sprachen sich dafür aus, eine Neufassung weitestgehend an der Mustersatzung der „Arbeitshilfe für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse in Rheinland-Pfalz“ vom September 2014 zu orientieren, die die Verwaltung im Herbst 2014 an alle neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ausgegeben hatte.

Anlagen:

- Entwurf der Satzung